

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 22.03.2012 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Peter Holz

die Ausschussmitglieder

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl
Lange, Martin
Ostlinning, Helmut
Sökeland, Dieter
Völler, Wolf-Rüdiger
Westhoff, Alfons
Büdenbender, Jens
Schulze Westhoff, Paul
Brinkemper, Ralf
Franke, Michael
Hartmann-Niemerg, Georg
Dahlhoff, Rolf

-als Vertreter für Am. Linnemann-

von der Ing.-Gesellschaft nts. Münster

Suhre, Rolf

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Venhaus, Thomas
Tewes, Martin

als Gast/als Gäste

Berheide, Werner
Ostholt, Reinhard
Westbrink, Norbert
Wienker, Bernhard

-bis Pkt. 6-

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Fortschreibung des Regionalplanes Teilabschnitt "Münsterland"

Mit dem Hinweis auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 19.03.2012 wird von Bgm. Uphoff auf die Vorlage der Bezirksregierung Münster zur Sitzung des Regionalrates am 19.03.2012 hingewiesen. Die Vorlage ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

1.2. Breitbandversorgung in Industrie- und Gewerbegebieten in Sassenberg

Bgm. Uphoff teilt mit, dass aufgrund einer privat getragenen Initiative zwischenzeitlich die Erfassung der Internetversorgung im Gewerbegebiet Wöste sowie im Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße seitens der Stadt Sassenberg durchgeführt worden sei. Abgefragt worden sei bei 46 Betrieben. Lediglich 19 Rückläufer seien bislang zu verzeichnen. Ausgegangen werden müsse jedoch davon, dass grundsätzlich ein höherer Bedarf im Rahmen der Breitbandversorgung seitens der Firmen gesehen wird. Es könne daher eine weitere Behandlung dieser Thematik in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses am 10.05.2012 erfolgen.

1.3. Landschaftschutzgebiet Brook

Bgm. Uphoff berichtet zur ablehnenden Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 15.02.2012 zur Herausnahme von Flächen östlich der Elisabethstraße aus dem Landschaftschutzgebiet Brook.

1.4. Sanierung der Brücke Nr. 21 über die Bever

Bgm. Uphoff berichtet zu den Abstimmungsgesprächen mit der Gemeinde Glandorf hinsichtlich der Sanierung der Brücke über die Bever und teilt mit, dass eine Sanierung erst im Jahre 2013 auf besonderem Wunsch der Gemeinde Glandorf erfolge. Der Haushaltsansatz von 46.000,00 € für die Sanierung bleibe daher in 2012 für die Brückensanierung unangetastet. Bgm. Uphoff geht abschließend noch auf den bereits vorhandenen Durchführungsbeschluss ein.

2. Endgültiger Ausbau der Erschließungsanlage "Oesterweger Straße"-Vorstellung der Planung und Durchführungsbeschluss-

Bgm. Uphoff berichtet zu den Beratungen zum endgültigen Ausbau der Oesterweger Straße in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 19.03.2012 sowie die im Anschluss an die Sitzung durchgeführte Bürgerbeteiligung. Auf die Anregungen der Anlieger wird verwiesen.

Von Herrn Suhre wird nun anhand von vorbereitetem Kartenmaterial ein umfassender Überblick zum endgültigen Ausbau der Oesterweger Straße gegeben. Auf die Anregungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung insbesondere zur Bepflanzung wird eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Auf die abschließende Frage von Am. von Ketteler nach einem möglichen Baubeginn zum Umbau der Sassenberger Straße wird von Bgm. Uphoff

ausgeführt, dass dieses im Zuge des endgültigen Ausbaus der Oesterweger Straße im Rahmen der Anbindung an die Sassenberger Straße nicht abgehandelt werden könne. Er verweist auf die zum Jahresende anstehenden Haushaltsplanberatungen 2013.

Einstimmiger Beschluss:

„Der endgültige Ausbau sowie die Bepflanzung der Erschließungsanlage ‚Oesterweger Straße‘ erfolgt nach den Plänen der Ing.-Gesellschaft nts, Münster, vom März 2012 als verkehrsberuhigter Bereich nach Zeichen 325/326 StVO. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Ausschreibungen zu veranlassen und die jeweiligen Aufträge an die mindestfordernden Bieter zu vergeben.“

**3. Flächennutzungsplan für die Ortslage Füchtorf
-Antrag der Planungsgruppe Wöstmann-Freese-Lietmann vom 07.02.2012
auf Erweiterung der Windvorrangfläche WAF 03 in der Bauerschaft Elve-**

Bgm. Uphoff verweist auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 19.03.2012 und führt aus, dass als Tischvorlage für die heutige Sitzung die nachfolgend aufgeführten Einwendungen verteilt worden seien:

- Nachbarschaft Wächterort und Anlieger Ravensberger Straße vom 10.03.2012
- Josef und Mathilde Wächter, Wächterort 2, 48336 Sassenberg vom 12.03.2012
- Nachbarschaft Wächterort und Anlieger Ravensberger Straße vom 18.03.2012

Hierzu werden von ihm nähere Erläuterungen einschließlich der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses im Ortsausschuss Füchtorf gegeben.

Am. Franke führt aus, dass ihm die notwendigen Informationen für eine Beschlussfassung vorliegen.

Am. Westhoff begründet seine ablehnende Haltung zum Antrag der Planungsgruppe insbesondere hinsichtlich der für ihn wichtigen Ausgestaltung des Anwohnerschutzes. Am. Franke ergänzt hierzu, dass seines Erachtens ein Nachbarschaftskonsens zur Planung nicht vorliege.

Am. Hartmann-Niemerg führt aus, dass er dem Antrag der Planungsgruppe grundsätzlich positiv gegenüberstehe.

Am. Lange führt aus, dass seines Erachtens im Rahmen der Diskussion um die Windenergie eine sachliche Auseinandersetzung nicht mehr möglich sei. Er werde sich daher im Rahmen der Abstimmung enthalten. Dieses wird von Am. Dahlhoff unterstützt.

Am. Völler führt aus, dass er sich ebenfalls den Ausführungen von Herrn Lange anschließen könne.

Am. Hartmann-Niemerg stellt nun den Antrag, über den Tagesordnungspunkt nicht in der heutigen Sitzung beschließen zu lassen, sondern die Angelegenheit an den Rat zu verweisen. Bei 12 Nein-Stimmen und einer Ja-Stimme wird der

Antrag abgelehnt.

Weiter geht bei sechs Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und sechs Enthaltungen nachfolgender Beschluss:

„Aufgrund der Beschlussfassung des Rates der Stadt Sassenberg vom 21.07.2011 –Pkt. 8 d. N.- zur Fortschreibung des Regionalplanes – Teilabschnitt „Münsterland“ – und der hiermit zusammenhängenden Ausweisung von Windvorranggebieten sowie aufgrund des Beschlusses des Infrastrukturausschusses vom 22.11.2011 –Pkt. 4 d. N.- zur Ausweisung von Windvorranggebieten wird der Antrag der Planungsgruppe Wöstmann-Freese-Lietmann, Ravensberger Straße 16, 48336 Sassenberg vom 07.02.2012 auf Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslage Füchtorf zur Ausweitung der Windvorrangfläche WAF 03 in der Bauerschaft Elve abgelehnt, zumal seitens der Nachbarschaft Wächterort und der Anlieger der Ravensberger Straße in Füchtorf gem. Mitteilung vom 18.01.2012 sowie mit Schreiben an die Bezirksregierung Münster vom 22.12.2011 ein Nachbarkonsens zum Antrag der Planungsgruppe Wöstmann-Freese-Lietmann, Füchtorf vom 07.02.2012 nicht erzielt worden ist.“

4. **Flächennutzungsplan - 35. Änderung**
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-

Von der Verwaltung wird eingehend auf die Änderungspunkte für die Ortslagen Sassenberg und Füchtorf eingegangen. Verwiesen wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 19.03.2012.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg wird für die Ortslage Füchtorf im Rahmen einer 35. Änderung gemäß § 1 Abs. 8 BauGB für die nachfolgend aufgeführten Bereiche geändert:

Änderungsbereiche Ortslage Füchtorf:

1. Lückenschluss zwischen der Ortslage Füchtorf und Siedlung Knapp gem. Vorabdarstellung im Rahmen der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (bisher hinweisliche Darstellung)
2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Anlage für den Traktorsport“ nach Westen, Süden und Osten hin
3. Festsetzung eines Regenrückhaltebeckens im Bereich des Westvenngrabens in einer Größe von rd. 6.000 m² als Fläche für die Wasserwirtschaft
4. Anpassung des Flächennutzungsplanes an die Planung für den Ortskern Füchtorf (Gemeinbedarfsfläche Feuerwehrgerätehaus zu einer gemischten Baufläche bei gleichzeitiger Auflösung des Spielplatzes)
5. Auflösung des Spielplatzsymbols Wittlers Garten

Die Änderungsbereiche sind in den Anlagen 2 und 3 gekennzeichnet.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, die Planunterlagen einschließlich der Begründung zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslagen Sassenberg und Füchtorf zu fertigen. Die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Weiter ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg wird für die Ortslage Sassenberg im Rahmen einer 35. Änderung gemäß § 1 Abs. 8 BauGB für die nachfolgend aufgeführten Bereiche geändert:

Änderungsbereiche Ortslage Sassenberg:

1. Auflösung des Spielplatzsymbols von-Twist-Straße
2. Aufnahme der Erweiterungsbereiche Elisabethstraße
3. Erweiterung gewerbliche Baufläche Industrie- und Gewerbegebiet Füchtorfer Straße (Bauhof/Korrektur Fa. Scheffer)
4. Darstellung einer Sonderfläche Schulze-Westhoff für ein Ferienhausgebiet/Campingplatzgebiet

Die Änderungsbereiche sind in der Anlage 4 gekennzeichnet.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, die Planunterlagen einschließlich der Begründung zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslagen Sassenberg und Füchtorf zu fertigen. Die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

An der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 (Ortslage Sassenberg) hat Am. Sökeland nicht teilgenommen.

**5. Bebauungsplan "Hauskämpe" - vereinfachte Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 19.03.2012 verwiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 5 beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Hauskämpe‘ – vereinfachte Änderung – vom Februar

2012 wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW S. 685/SGV. NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.“

6. **Bebauungsplan "Poggenbrook"**
-Änderung der Gestaltungssatzung für das Grundstück Drostestraße 19

Von der Verwaltung wird auf den Änderungsantrag für das Grundstück Drostestraße 19 und die städtebauliche Stellungnahme des Planungsbüros Wolters Partner eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung über die Änderung der Gestaltungssatzung gemäß § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan „Poggenbrook“ wird gemäß der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

7. **Bebauungsplan "Uphuesstraße"**
-Änderung der Gestaltungssatzung für das Grundstück von-Gall-Weg 6
-vereinfachte Änderung für das Eckgrundstück von-Gall-Weg/Uphuesstraße

Von der Verwaltung wird ein umfassender Überblick anhand von vorbereitetem Kartenmaterial zu den beiden Änderungspunkten gegeben.

Nach kurzer Diskussion ergeht bei 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen nachfolgender Beschluss:

„Der Antrag auf Änderung der Gestaltungssatzung zur Reduzierung der Dachneigung von derzeit 38 bis 45 Grad auf 30 Grad für das Eckgrundstück Achtermann/von-Gall-Weg (von-Gall-Weg 6) Gemarkung Sassenberg, Flur 2, Flurstück 291, wird aus städtebaulicher Sicht dahingehend abgelehnt, da es sich hierbei um ein Eckgrundstück handelt, das vielfältige optische Blickbeziehungen zur Nachbarschaft in alle Richtungen aufweist. Durch die Reduzierung der Dachneigung auf 30 Grad sind somit städtebauliche Auswirkungen zu erwarten, zumal für das südlich angrenzende Flurstück 292 eine Dachneigung von 38 Grad zukünftig vorgesehen ist.“

8. **Einziehung einer Wirtschaftswegeverbindung in Höhe der Abgrabung Wüseke**

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 19.03.2012 eingegangen. Fragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Das in der Anlage 7 zu dieser Niederschrift dargestellte Wirtschaftswegeteilstück Gemarkung Füchtorf, Flur 145, Flurstück 21 tlw. in Höhe der Abgrabung Wüseke wird gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV. NRW S. 731) eingezogen.“

9. **Vorstellung der Abfallbilanz 2011**

Von Herrn Venhaus wird eingehend die Abfallbilanz 2011 unter Berücksichtigung der Grünsammelstellen in Sassenberg und Füchtorf erläutert.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

10. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben Sammeln und Befördern von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Altmetallen und über die Übernahme der Aufgaben Sammeln und Befördern von schadstoffhaltigen Abfällen durch den Kreis**

Von Herrn Venhaus wird auf die gesetzlichen Vorgaben sowie den Bürgerservice seitens der AWG hingewiesen. Er teilt mit, dass die Vereinbarung mit der Bezirksregierung Münster abgesprochen sei. Für die Bürgerinnen und Bürger seien keine zusätzlichen Kosten zu erwarten.

Dieses wird von Am. Schulze Westhoff begrüßt.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreis Warendorf sowohl eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben Sammeln und Befördern von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Altmetallen und eine öffentlich-rechtlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben Sammeln und Befördern von schadstoffhaltigen Abfällen gemäß den Anlagen 8 und 9 zu dieser Niederschrift abzuschließen.“

11. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle (Rest-, Sperrmüll und Bioabfälle) mit dem Kreis Warendorf**

Von Herrn Venhaus wird auf die geringfügigen Änderungen sowie die auch hier erfolgte Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster verwiesen.

Auf die Frage Am. Völler, ob bereits weitere Städte die entsprechende Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle getroffen hätte, wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass dieses bislang nicht der Fall sei. Die Stadt Sassenberg übe daher eine Pilotfunktion aus.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreis Warendorf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle (Rest-, Sperrmüll und Bioabfälle) gemäß der Anlage 10 zu dieser Niederschrift abzuschließen.“

12. **Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für städtische Gebäude und Anlagen -Durchführungsbeschluss-**

Bgm. Uphoff geht auf das Beratungs- und Bereisungsergebnis des Unterausschusses vom 01.03.2012 näher ein. Fragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die in der Anlage 11 aufgeführten Maßnahmen 2012 in ihrer Durchführung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die für 2013 vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 zu berücksichtigen.“

13. **Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für Straßen und Wirtschaftswege -Durchführungsbeschluss-**

Bgm. Uphoff verweist auf das Beratungs- und Bereisungsergebnis vom 15.03.2012 und teilt mit, dass die Gesamtaufstellung in der heutigen Sitzung als Tischvorlage verteilt worden sei. Zu dieser Gesamtaufstellung werden von Herrn Scholz nähere Erläuterungen gegeben.

Bgm. Uphoff teilt abschließend mit, dass nach dem Hinweis der RWE, zunächst auf die Umstellung auf LED-Leuchten zu verzichten, dieses jedoch mit einer Ausnahme versehen sei. Da die Leuchten der Hesselstraße komplett ausgetauscht werden müssten, sei zukünftig hier mit einer LED-Beleuchtung zu rechnen.

Einstimmiger Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die in der Sitzung vom 15.03.2012 beratenden Maßnahmen gem. Anlage 12 in ihrer Durchführung beschlossen.“

14. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen liegen nicht vor.

15. **Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Herr Westbrink fragt an, ob zur Ablehnung der Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftschutzgebiet Brook eine Beschlussaufhebung erforderlich sei. Hierzu wird vom Vorsitzenden und Am. Lange ausgeführt, dass dieses nicht erfolgen müsse.